

**Deloitte.**

**SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Erfurt**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs–gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# **S W E   S t a d t w e r k e   E r f u r t   G m b H ,   E R F U R T**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

### **I.      Grundlagen des Unternehmens**

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) ist seit ihrer Gründung im Jahr 1991 eine 100%ige Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt. Sie fungiert als strategische Managementholding und übernimmt im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt die einheitliche Koordination und strategische Steuerung ihres Beteiligungsportfolios. Das Beteiligungsportfolio erstreckt sich auf die Kompetenzfelder Versorgung, Umwelt, Mobilität, Freizeit sowie Shared Services und umfasst aktuell 16 verbundene Unternehmen und eine Beteiligung.

Über ihre Organisationsstruktur verantwortet die SWE GmbH kompetenzfeldübergreifende Themen, wie die Standardsetzung von Corporate Compliance Richtlinien, die Steuerung von Kapitalflüssen, die Ressourcenverteilung, das Synergiemanagement sowie die konzerninternationale Kommunikation mit den Stakeholdern und achtet auf eine angemessene Risikosteuerung und aufgabengerechte Kapitalausstattung im Beteiligungsportfolio. Ergänzend dazu fungiert die SWE GmbH als steuerlicher Organträger.

Zum 31. Dezember 2024 waren in der SWE GmbH 33 Mitarbeiter – ohne Geschäftsführung – beschäftigt.

Mit dem Verbund der Stadtwerke Erfurt Gruppe und unter Berücksichtigung des Betriebes von zwei Photovoltaikanlagen ergibt sich, dass die SWE GmbH nach § 3 Nr. 38 EnWG ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen darstellt. Entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG ist die SWE GmbH demzufolge aufgefordert, getrennte Konten für die Tätigkeit der Stromerzeugung zu führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfangs nicht notwendig.

### **II.      Wirtschaftsbericht**

#### **1.      Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Auch das Jahr 2024 stellte die Stadtwerke-Branche vor eine Vielzahl wirtschaftlicher Herausforderungen, die sowohl durch externe als auch interne Faktoren geprägt waren. Auf globaler Ebene sind u.a. die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und die Inflation zu nennen, die für eine volatile Marktentwicklung sorgen. National sehen sich Stadtwerke mit weiterhin hohen Energiekosten, einer zunehmend anspruchsvollen regulatorischen Landschaft und der Notwendigkeit, in die Transformation und Zukunftssicherung der Unternehmen zu investieren, konfrontiert.

Die deutsche Wirtschaft wurde durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine besonders stark getroffen. Stichworte sind hohe Energiepreise, die Flaute der Weltwirtschaft und wachsende Konkurrenz durch China für deutsche Exporte. Das deutsche Geschäftsmodell als Exportland mit günstiger Energie aus Russland und wachsenden Märkten in China ist ausgelaufen. Ein Übermaß an Bürokratie sowie der demografische Wandel mit dem Mangel an Arbeitskräften bremst das Wachstum.<sup>1</sup>

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Stagnation. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den vergangenen fünf Jahren real insgesamt lediglich um 0,1 % gewachsen. Das deutsche Produktionspotenzial liegt um mehr als 5 % unter dem Wert, der im Jahr 2019 für das Jahr 2024 erwartet wurde. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinterher. Dies legt in der Gesamtschau zunehmend nahe, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Die Energiepreise sind nach der Energiekrise zwar deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Real-einkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt, dennoch nimmt der Konsum keine Fahrt auf und die Sparquote bleibt hoch. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken, und es zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Kapazitätsauslastung und die Arbeitsproduktivität sind zurückgegangen. 2025 ist daher nur mit geringem Wachstum zu rechnen. Deutschland dürfte dementsprechend auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.<sup>2</sup>

In den ersten sechs Monaten 2024 entwickelte sich die Wirtschaft im Freistaat schlechter als in Deutschland insgesamt. Das Bruttoinlandsprodukt sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum preisbereinigt um 1,2 %, wie das Landesamt für Statistik in Erfurt mitteilte. Bundesweit betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung preisbereinigt nur 0,2 %. Vor allem der Wohnungsbau und die für Thüringen wichtige Autozulieferindustrie haben wirtschaftliche Probleme, weil Aufträge fehlen oder Kosten zu hoch sind. Besser sieht es aktuell in der Nahrungsmittelindustrie und im Gastgewerbe aus. Hier wird zumindest die Geschäftslage positiv beurteilt. Allerdings seien in den Unternehmen die Erträge gesunken. Außerdem machen auch hier die gestiegenen Kosten für Lebensmittel, Energie und Löhne zu schaffen. Selbst viele Mittelständler mit gut gefüllten Auftragsbüchern klagen, weil offene Stellen nicht oder nur mit großem Zeitverzug besetzt werden können. Fachleute rechnen damit, dass die demografische Entwicklung mit einer älter werdenden Bevölkerung in Thüringen und den anderen ostdeutschen Bundesländern das Wirtschaftswachstum langfristig dämpfen könnte.<sup>3</sup>

Der Freistaat Thüringen hat sich eigene Klimaziele gesetzt. Die notwendigen Technologien und Maßnahmen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität sind größtenteils bereits vorhanden. Dennoch muss investiert werden: In den nächsten 20 Jahren sind Klimaschutzinvestitionen voraussichtlich in der Höhe von knapp 70 Mrd. € nötig. Die Studie „Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität“ untersucht verschiedene Transformationsszenarien, durch die Thüringen bis 2045 bzw. 2040 treibhausgasneutral werden kann. Im Sektor Energiewirtschaft steht der Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Wind- und Sonnenenergie sollen zu den wichtigsten Säulen der Thüringer Energieversorgung werden. Der Indust-

---

<sup>1</sup> <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/alle-prognosen-konjunktur-deutschland-2025-und-2026-tabelle/> (Abruf 27.03.2025)

<sup>2</sup> [https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jq202425/JG202425\\_Gesamtausgabe.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jq202425/JG202425_Gesamtausgabe.pdf) (Abruf 04.02.2025)

<sup>3</sup> <https://www.zeit.de/news/2024-09/24/thueringens-wirtschaftsleistung-gesunken> (Abruf 24.09.2024)

riesektor muss seine Produktionsprozesse energieeffizienter und klimaneutral gestalten. Im Gebäude-sektor spielen verschärfte Effizienzvorschriften eine wichtige Rolle. Der Verkehrssektor steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Sowohl im Straßen- als auch im Schienenverkehr spielt die Elektromobilität eine zentrale Rolle.<sup>4</sup>

Die Landeshauptstadt Erfurt ist das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Freistaates Thüringen. Der Fokus des Wirtschaftsstandortes liegt besonders auf dem Maschinen- und Anlagenbau, der Medien- und Kreativwirtschaft, dem Gartenbau und der Nahrungsgüterindustrie, dem Technologiestandort Erfurt für Mikrotechnologie, Photovoltaik, Sensorik und IT und auf der Logistik. Über 14.000 Unternehmen haben in den Erfurter Gewerbegebieten, Gewerbeparks und Gewerbeimmobilien einen attraktiven Unternehmensstandort gefunden und beschäftigen gut 140.000 Mitarbeiter. Die Stadt ist zugleich Verwaltungs-, Handels- und Dienstleistungszentrum des Freistaates. So ist es nicht verwunderlich, dass das Land Thüringen mit knapp 12.000 Beschäftigten und die Stadtverwaltung Erfurt mit rund 3.500 Mitarbeitern die größten Arbeitgeber im Stadtgebiet sind, gefolgt von der Stadtwerke Erfurt Gruppe und dem Helios Klinikum. Entgegen dem Trend, der Erfurt noch um die Jahrtausendwende einen Einwohnerrückgang auf 180.000 Bürger prognostizierte, leben heute knapp 215.000 Menschen in Erfurt. Die Jobausichten stehen wegen sinkender Arbeitslosenzahlen und der Trendumkehr vom Bewerber- zum Ausbildungplatzüberschuss auf dem Lehrstellenmarkt gut.<sup>5</sup>

Die Stimmung in der regionalen Wirtschaft in der kreisfreien Stadt Erfurt hat sich leicht verbessert. Mit 81 von 200 möglichen Punkten liegt der Klimaindikator, der sowohl die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage als auch die Erwartungen und Pläne für die kommenden Monate berücksichtigt, aber immer noch klar unter dem langjährigen Durchschnitt von 107 Punkten. Die Einschätzung der aktuellen Situation fällt branchenübergreifend im Vergleich zum Frühjahr 2024 positiver aus. 26 % der Befragten bewerten die momentane Geschäftslage mit „gut“. 21 % votieren mit „schlecht“. In der vorherigen Umfrage sprachen nur 11 % von einer guten Lage und 37 % der Unternehmer waren unzufrieden. Bei den Aussagen zu den Erwartungen und Plänen für die nächsten Monate bleiben die Unternehmer zurückhaltend. 5 %, nach zuvor 0 %, rechnen mit einer Verbesserung der Situation. 42 %, nach zuvor 38 %, gehen von einer ungünstigeren Entwicklung aus. Die Beschäftigungspläne haben sich im Vergleich zum Frühjahr 2024 kaum verändert. Die Mehrzahl der Unternehmer (63 %) will den aktuellen Mitarbeiterbestand beibehalten. Für jeden Zehnten stehen auch wieder Neueinstellungen auf der Agenda. Allerdings muss auch jeder Vierte über einen Personalabbau nachdenken.<sup>6</sup>

## 2. Geschäftsverlauf

Die SWE GmbH kann auf ein ereignisreiches, wirtschaftlich stabiles und insbesondere erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Auch im Jahr 2024 standen die Maßnahmen im Vordergrund, mit denen die Politik versucht, die Auswirkungen des seit Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges einzudämmen. Die Entlastungspakete hatten und haben auch für die Stadtwerke Erfurt Gruppe

<sup>4</sup> Leipziger Institut für Energie GmbH / Prognos - [https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001\\_TMUEN/Aktuelles/2024/2024-09-09\\_IE\\_Prognos\\_Endbericht\\_Thueringen-Transformation.pdf](https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Aktuelles/2024/2024-09-09_IE_Prognos_Endbericht_Thueringen-Transformation.pdf) (Abruf 09.09.2024)

<sup>5</sup> <https://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/index.html> (Abruf 04.03.2025)

<sup>6</sup> IHK Erfurt - <https://www.ihk.de/erfurt/service/konjunktur-und-statistik/konjunkturmfragen-und-analysen/konjunkturentwicklung-in-den-kreisen-des-ihk-bezirkes-5427856> (Abruf 17.10.2024)

noch in mehrfacher Hinsicht große Relevanz. Die Ergebnisse der Preisbremsen sind noch nicht abschließend prognostizierbar.

In Anbetracht der weiterhin bestehenden Herausforderungen (z.B. Energie- und Mobilitätswende, Digitalisierung) wurden die Ertüchtigung und der Ausbau der bestehenden Infrastruktur forciert, die Entwicklung neuer Geschäftsfelder (u.a. Dekarbonisierung der Fernwärme, Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage sowie von Erneuerbare Energien-Anlagen, Glasfaserausbau) wieder stärker in den Fokus gerückt sowie die digitale Transformation (u.a. S/4HANA, S/4Hana Utilities) fortgesetzt.

Das Projekt zur Umstellung des kaufmännischen SAP R/3-Systems auf SAP S/4HANA stellte aufgrund der umfangreichen personellen sowie finanziellen Beanspruchung der Ressourcen einen Schwerpunkt bei den verschiedenen Projekttätigkeiten dar. Im Geschäftsjahr 2024 wurde mithilfe externer Unterstützung der Hauptteil der Implementierung durchgeführt, sodass die Produktivsetzung des neuen Systems zum 1. Januar 2025 gewährleistet werden konnte. Die SWE GmbH sicherte die Finanzierung dieses Projekts ab, die Shared Service Unternehmen (SWE Service GmbH und SWE Digital GmbH) waren maßgeblich für die Umsetzung verantwortlich.

Zur Vorbereitung der anstehenden Transformation auf SAP S/4HANA Utilities fanden im Geschäftsjahr 2024 weitere Maßnahmen innerhalb der Vorstudie statt, um die Voraussetzungen für das Umsetzungsprojekt zu schaffen. Die Federführung liegt bei den Unternehmen des Kompetenzfeldes Versorgung. Die Vorstudie bildete die Voraussetzung für die europaweite Ausschreibung des Transformationsprojektes, die am 18. September 2024 startete.

Stadt und Stadtwerke stehen vor gewaltigen Aufgaben wie z.B. der Energie- und Mobilitätswende – um die wichtigsten zu nennen. Allein die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung könnte eine außerordentliche Herausforderung mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 1 Mrd. € - gerechnet auf 20 Jahre - bedeuten. Ein wesentlicher Teil davon ist das Projekt Tiefengeothermie mit einer dreistelligen Millionen-Investition und dem Ziel einer CO<sub>2</sub>-freien und kostengünstigen Wärmeversorgung für die Erfurter Haushalte.

Für die Erschließung der Potentiale der Tiefengeothermie in Erfurt hat die SWE GmbH im Sommer 2024 eine neue Gesellschaft gegründet. Die Gesellschafterin der SWE GmbH, die Landeshauptstadt Erfurt, hat der Gründung der SWE Geothermie GmbH als 100%ige Tochter der SWE GmbH zugestimmt.

Seit dem 1. Januar 2024 findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf die SWE GmbH und die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe Anwendung, auf die ein bestimmender Einfluss besteht (Zurechnung von insgesamt über 1.000 Beschäftigten). Die betroffenen Unternehmen sind angehalten, die Sorgfaltspflichten des LkSG in angemessener Weise umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in der SWE GmbH ein Menschenrechtsbeauftragter sowie LkSG-Verantwortliche in den Tochterunternehmen benannt, eine Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie abgegeben und auf der Internetseite veröffentlicht sowie ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Beim Management der Lieferketten und der Umsetzung und Dokumentation der Sorgfaltspflichten unterstützt ein neues IT-Tool. Insbesondere wird damit eine weitestgehend automatisierte Durchführung der Risiko-

analyse bei den Zulieferern ermöglicht. Ausgehend von den aus der Risikoanalyse resultierenden Ergebnissen sollen bei Erforderlichkeit angemessene Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken/Verletzungen ergriffen werden.

Die Service- und Beratungsqualität der Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe wurde auch 2024 mittels qualitativer Testberatungen überprüft. Das Fazit der Testkunden fällt positiv aus. Alle getesteten Sparten erreichen insgesamt eine Weiterempfehlungsquote von 90 %. Im Vorjahresvergleich konnte die Erreichbarkeit noch einmal verbessert werden.

Die Überprüfung der Nutzererfahrung (User Experience/UX) von SWE online Anwendungen dient als Grundlage für deren Weiterentwicklung. Hierzu wurden qualitative Befragungsdaten für die Webseiten der SWE GmbH (Konzern Website), SWE Energie GmbH, Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) und des egaparks erhoben. Durch Interviews wurden die Mobile- und Desktop-Webseiten mit verschiedenen Kundengruppen evaluiert. Die jeweiligen Fachbereiche prüfen auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam mit der SWE Digital GmbH die weitere Optimierung, um den Kundenanforderungen noch besser gerecht zu werden.

Erstmals wurde der Erfurter Nachhaltigkeitspreis vergeben: Die Stadt Erfurt und die Stadtwerke Erfurt Gruppe hatten den gemeinsamen Wettbewerb zum Aktionstag „Stadt im Wandel“ ausgerufen. Es bewarben sich insgesamt 20 Akteure (Vereine, Initiativen und Institutionen), die sich für Nachhaltigkeit in Erfurt engagieren.

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe setzt verstärkt auf Social Media als eines der zentralen Kommunikationsinstrumente. Facebook, Instagram & Co. gewinnen u.a. auch durch gezielte Maßnahmen im Social Media Recruiting an Bedeutung. Dahingehend werden seit Sommer 2024 Stellenangebote auf Facebook und Instagram beworben. Seit November 2024 nutzt die SWE TikTok, um eine weitere Zielgruppe mit einem Mix aus unterhaltsamen und informativen Inhalten anzusprechen. Insgesamt erreichten die Beiträge der Stadtwerke Erfurt Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr über 6,5 Millionen Aufrufe.

Mit Beginn des dritten Quartals 2024 hat die SWE GmbH den Bereich „Public Affairs“ eingerichtet. Als wesentliche Aufgaben sind das Monitoring aller im Sinne der Stadtwerke Erfurt Gruppe relevanten Themen, der Ausbau des Beziehungsmanagements mit den unterschiedlichsten Stakeholdern aus Politik und Wirtschaft sowie die Fortentwicklung einer stringenten Kommunikation mit den Partnern des Unternehmens zu nennen. Die Stadtwerke und die Landeshauptstadt Erfurt stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen (z.B. Energie-, Wärme- und Mobilitätswende). Die Bewältigung dieser Aufgaben setzt größtmögliche Akzeptanz und Unterstützung der Projekte durch die Stadtgesellschaft voraus. Hierfür soll Public Affairs als feste Anlaufstelle gelten.

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation und schon heute präsent in vielen Produkten und Prozessen. Die technische Entwicklung und Ausweitung der Einsatzbreite verlaufen rasant. Das Vertrauen in die Zuverlässigkeit, Transparenz und Fairness von KI ist so entscheidend für eine weitverbreitete Nutzung, dass die Europäische Union (EU) eine eigene Verordnung für KI entworfen hat – den EU-AI-Act. Die Verordnung zielt darauf ab, Regeln für KI-Systeme festzulegen, Innovation zu fördern und Bürger der EU zu schützen. Die Umsetzung birgt Herausforderungen, aber auch Chancen für die Stadtwerke Erfurt Gruppe. Zur Bündelung von fachübergreifendem Know-how hat

die Stadtwerke Erfurt Gruppe eine KI-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Leitlinien für die Nutzung von KI-Systemen in der Stadtwerke Erfurt Gruppe erarbeitet hat und die Einführung von KI-Systemen fachlich begleitet.

Die SWE Energie GmbH prüft die Möglichkeit der Nutzung von petrothermaler Tiefengeothermie. Aktuell werden alternative Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten durch Fördermittelberatungsunternehmen geprüft. Es wurde eine entsprechende Roadmap mit Handlungsempfehlungen erarbeitet. Aktuell laufen Vorplanungen zur Durchführung einer 3D-Seismik zur Vorerkundung der geologischen Schichten. Die verschiedenen Leistungspakete für die 3D-Seismik sind ausgeschrieben. Des Weiteren baute die SWE Energie GmbH das öffentliche Ladenetz weiter aus. Die öffentliche Ladeinfrastruktur (öLIS) verzeichnet mittlerweile 104 Ladepunkte an 31 Standorten. Durch das Land Thüringen wurden Fördermittel für weitere Standorte bewilligt. Die Förderbescheide für die öLIS „im ländlichen Raum“ gemäß 3. Fördercall vom 16. Juli 2024 liegen für 13 Standorte mit 68 Ladepunkten (Umsetzung 2024 bis 2026) vor.

Die SWE Energie GmbH errichtet am Standort Erfurt Ost eine Power-to-Heat-Anlage (PtH). Der im Vorfeld mit 50Hertz abgeschlossene Vertrag zur Förderung des Baus einer PtH-Anlage gemäß § 13 Abs. 6a EnWG wurde im November 2024 aktualisiert. Die Inbetriebnahme der PtH-Anlage ist für das II. Quartal 2025 vorgesehen. Die Gebäudehülle ist komplett; die Innenmontage der Anlagenkomponenten erfolgte ebenfalls. Am 28. November 2024 wurde der Elektrodenkessel geliefert und aufgestellt. Sowohl der Projektzeitplan als auch das Budget werden eingehalten.

Die EVAG kann für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 auf eine sehr positive Entwicklung der Fahrgastzahlen zurückblicken. Einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen, der Abonnenten und der Einnahmen hat unverändert das zum 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket. Analog der Vorjahre konnte die EVAG über den Aufgabenträger bis 30. September 2024 einen entsprechenden Antrag zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben stellen. Zur Sicherung der Liquidität in den Verkehrsunternehmen wurden im Jahr 2024 drei Abschläge gezahlt.

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigen sich Stadtrat, Stadtverwaltung und EVAG mit Erweiterungsmöglichkeiten im Erfurter Stadtbahnnetz, das seine Kapazitätsgrenzen im Innenstadtbereich erreicht hat. Die verkehrspolitische Zielstellung, den ÖPNV noch attraktiver und moderner zu gestalten, ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung wesentlicher Ziele der Verkehrswende in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich in einem Grundsatzbeschluss für die Fortsetzung des Vorhabens „Stadtbahnlinie 9“ ausgesprochen. Die Gremienbeschlüsse hierfür wurden eingeholt und der Maßnahmeträgervertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der EVAG unterzeichnet. Für das Vorhaben hat die EVAG erste Schritte zur Projektumsetzung in Form von Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Erfurt, gemeinsamen Referenzbesuchen bei ähnlich gelagerten Bauprojekten sowie dem Aufbau der Projektorganisation und Festlegungen zu den Verantwortlichkeiten vorgenommen.

Der Glasfaserausbau der SWE Digital GmbH schreitet weiter voran. Das erste Ausbaugebiet in der Krämpfervorstadt ist abgeschlossen. Weitere Gebiete sind in Planung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte etwa ein Drittel der Straßenzüge im Hanseviertel tiefbauseitig angebunden werden. Mit der Erschließung dieses zweiten Ausbaugebiets sollen potentiell bis zu 3.800 weitere Haushalte an das Glas-

fasernetz der SWE Digital GmbH angeschlossen werden. Zudem wurden die ersten Anschlüsse im Lingenquartier geschalten sowie die Gestattungsverträge mit der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Erschließung derer Liegenschaften rund um den Moskauer Platz geschlossen.

Die ThüWa ThüringenWasser GmbH (ThüWa GmbH) plant, in ihrem gesamten Versorgungsgebiet die mechanischen Wasserzähler auf Ultraschallzähler mit integrierter Funktechnologie umzustellen. Seit Beginn des Wechselprojektes im August 2022 wurden rd. 33.300 Zähler gewechselt. Der Wasserzählerbestand im gesamten Versorgungsgebiet beträgt rd. 39.000 Zähler. Die verbleibenden Zähler werden im Laufe des Jahres 2025 gewechselt.

Die Liquidation der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH i. L. ist beendet, die Gesellschaft und die Firma sind erloschen. Die Eintragung der Löschung im Handelsregister erfolgte am 14. November 2024.

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 1. Januar 2024 ist Erfurt als Großstadt verpflichtet, bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan vorzulegen. Ziel ist eine klimaneutrale und sozialverträgliche Wärmeversorgung bis 2045. Dabei wird das aktuelle Wärmesystem erfasst, neue alternative Wärmequellen identifiziert, die Machbarkeit untersucht und ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung erstellt. Die SWE GmbH wird die komplette Planung aus der Stadtwerke Erfurt Gruppe federführend erstellen, wobei sie ihre Leistungen inhaltlich durch die Töchter SWE Energie GmbH, SWE Netz GmbH und SWE Service GmbH erbringen lassen wird. Hierfür wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Erfurt und der SWE GmbH unterzeichnet. Die Verträge mit den drei Töchtern wurden ebenfalls geschlossen. Die Wärmeplanung hat bereits begonnen.

Die Umsatzerlöse von 9.656 T€ (Plan 9.555 T€) liegen nahezu auf dem geplanten Niveau. Geringere Aufwendungen für Energiebezug sowie diverse Planunterschreitungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führen zu einem höheren Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von -6.975 T€ (Plan -8.788 T€). Gegenüber dem Plan wird zudem ein wesentlich höheres Beteiligungsergebnis und in der Folge ein erheblich gestiegener Jahresüberschuss erzielt.

Ursächlich für die deutliche Planüberschreitung sind einerseits die geringere Verlustübernahme der EVAG aufgrund von höheren Finanzhilfen des Bundes für den finanziellen Ausgleich des Deutschlandtikets sowie gegenüber dem Plan höheren Finanzhilfen des Freistaats Thüringen. Andererseits liegen die Erträge aus Gewinnabführungen der SWE Energie GmbH aufgrund höherer Rohmargen aus Handelsaktivitäten, gestiegener vermiedener Netznutzungsentgelte und diverser Kosteneinsparungen deutlich über Planniveau. Des Weiteren erfolgte die Auflösung von Steuerrückstellungen bei der SWE GmbH aus Vorfahren. Somit konnte für das Jahr 2024 ein überplanmäßiges Ergebnis von 26.136 T€ für die SWE GmbH erzielt werden.

Die gesetzliche Auslegung der Voraussetzungen für die Gewährung der Entlastungsbeträge in Bezug auf die Frage der Verbundgesellschaft (SWE-Unternehmen und Landeshauptstadt Erfurt) ist noch nicht abschließend geklärt. Es besteht daher ein mögliches Risiko der Rückforderung der gewährten Entlastungen. Aus diesem Grund wurden in Höhe der gewährten Entlastungen Rückstellungen für 2023 gebildet. Da die SWE Energie GmbH ihrerseits bis zum 31. Mai 2025 gegenüber der Prüfbehörde die gewährten Entlastungen noch endabzurechnen hat, besteht das Risiko der Rückforderung gewährter Entlastungen

fort. Bis zur finalen Bestätigung der Abrechnung durch die Prüfbehörde sind Rückforderungen der Prüfbehörde und infolgedessen auch gegenüber dem entlasteten Unternehmen aufgrund der ungeklärten Auslegung der Voraussetzungen für die Entlastungen nicht auszuschließen.

In 2024 wurde mit der Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse, der GAP-Analyse und der EU-Taxonomie-Prüfung, bei der die EU-Taxonomie-fähigen und die EU-Taxonomie-konformen Tätigkeiten innerhalb der Gruppe der Grundstein für die Umsetzung der neuen Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) inklusive der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der EU-Taxonomie-Verordnung gelegt. Die Umsetzung dieser neuen Berichtspflichten betraf das Geschäftsjahr 2025. Am 26. Februar 2025 hat die EU-Kommission jedoch einen Vorschlag zur Änderung der europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (sogenanntes erstes Omnibus-Paket) vorgelegt. Mit dem Omnibus-Paket möchte die EU-Kommission insbesondere die Pflichten aus der CSRD und der EU-Taxonomie lockern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen. Für die Stadtwerke Erfurt Gruppe würde der Vorschlag insbesondere bedeuten, dass die Berichtspflicht erst für das Geschäftsjahr 2027 mit reduziertem Umfang umgesetzt werden muss. Auch für die Pflichten aus der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Taxonomie sind Lockerungen vorgesehen. Die Änderungsvorschläge müssen nun den weiteren Prozess bis zur finalen Verabschiedung durchlaufen.

Das Jahresergebnis der SWE GmbH für das Jahr 2024 eröffnet der Stadtwerke Erfurt Gruppe eine langfristige, strategische Perspektive. Die erzielten Überschüsse bilden eine solide Grundlage für bevorstehende, zukunftsweisende Projekte und Maßnahmen. Bei einer Thesaurierung des über die geplante Ausschüttung hinausgehenden Ergebnisses würden der SWE GmbH weitere Mittel zur Verfügung stehen, um die notwendigen Kapitaleinlagen für die anstehenden Investitionen zur Energiewende tätigen zu können. Dadurch könnten Investitionen in erneuerbare Energien wie Geothermie, Solar- und Windkraftanlagen, energieeffiziente Technologien wie Großwärmepumpen, den Ausbau und die Modernisierung der Netze sowie die Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung des Konzerns forciert werden.

### **3. Lage des Unternehmens**

Mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 26.136 T€ (Vorjahr 23.915 T€) kann die SWE GmbH den Erwartungen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechen und diese aufgrund der ungeplanten Sondereffekte sogar deutlich übererfüllen (Plan 1.194 T€).

#### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen in Höhe von 9.566 T€ (Vorjahr 9.200 T€) beinhaltet im Wesentlichen Leistungsverrechnungen für die Bereitstellung von Managementleistungen für die gesamte Unternehmensgruppe sowie Umsatzerlöse aus Mieten und Mietnebenkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 320 T€ (Vorjahr 332 T€) umfassen u.a. 358 T€ für die anteilige Rückzahlung eines zuvor vollständig wertberichtigen Darlehens an die im Geschäftsjahr 2024 liquidierte Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH i. L., periodenfremde Erträge in Höhe

von 7 T€ (im Vorjahr 86 T€), Erträge aus Rückstellungsauflösungen von 18 T€ (Vorjahr 34 T€) sowie ertragsmindernde 128 T€ infolge erstatteter Energiepreisbremsen, wobei diese innerhalb des sonstigen betrieblichen Aufwands durch die Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen neutralisiert wurden.

Der Materialaufwand in Höhe von 2.608 T€ (Vorjahr 2.423 T€) enthält im Wesentlichen Aufwendungen, die das Vermietungsgeschäft (z.B. Miete, Energie, Wasser sowie Fremdleistungen für Instandhaltung und Wartung) betreffen.

Die Personalaufwendungen liegen mit 3.408 T€ (Vorjahr 3.113 T€) tarifbedingt über Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen in Höhe von 820 T€ (Vorjahr 827 T€) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen am Standort Magdeburger Allee.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 10.790 T€ (Vorjahr 9.489 T€) und werden wesentlich durch den jährlichen Zuschuss für die Finanzierung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) in Höhe von 5.772 T€ (Vorjahr 5.562 T€) sowie die anderen Dienst- und Fremdleistungen beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr sind höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der S/4HANA-Transformation enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt das EBITDA -6.975 T€ (Vorjahr -5.547 T€) und beinhaltet den zuvor genannten Finanzierungszuschuss. Die Verringerung ist maßgeblich auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Transformation auf SAP S/4HANA zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis der SWE GmbH beträgt 31.790 T€ (Vorjahr 37.402 T€). Da im Vorjahr der Sondereffekt in Form von Gewinnrücklagenentnahmen seitens der SWE Energie GmbH und der SWE Netz GmbH enthalten war, ist ein Vergleich der Erträge aus Gewinnabführung nur bedingt aussagekräftig. Die im Jahresvergleich höheren Verlustübernahmen sind auf die EVAG sowie die SWE Service GmbH und die in den Ergebnisabführungen enthaltene Ergebnisbelastung durch das SAP S/4HANA-Projekt zurückzuführen.

Aufgrund von höheren Zinserträgen im Zusammenhang mit Ausleihungen an die EVAG konnte das Zinsergebnis auf 1.727 T€ (Vorjahr 1.079 T€) gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhalte ergibt sich für die SWE GmbH im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) von 25.722 T€ (Vorjahr 32.107 T€). Die Verringerung des EBT im Vorjahresvergleich ist wesentlich auf den Rückgang des Beteiligungsergebnisses zurückzuführen, gegenüber dem Plan ist eine deutliche Überschreitung zu verzeichnen.

## **Finanzlage**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über die Einbindung in das Zentrale Finanzmanagement der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Die Nutzung des Cash Pools wird zentral von der SWE Service GmbH gesteuert, deren Fokus auf einem effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe liegt. Die Liquidität des Unternehmens war zu jederzeit gesichert.

Zum Bilanzstichtag hat die SWE GmbH eine Forderung gegen den Cash Pool in Höhe von 32.708 T€ (Vorjahr 16.745 T€). Der Zahlungsstrom aus der Cash-Pool-Forderung in Höhe von -15.963 T€ (Vorjahr 5.480 T€) wird aufgrund deren Eigenschaft als quasi-permanente Forderung abweichend zum Vorjahr analog der Änderung des DRS 21 durch DRÄS 13 im Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.802 T€	-7.893 T€
Cashflow aus Investitionstätigkeit	11.663 T€	15.936 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.861 T€	-8.050 T€
<b>Veränderung Finanzmittelfonds</b>	<b>0 T€</b>	<b>-7 T€</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist insbesondere in Folge der Zuordnung der kumulierten Zahlungen aus Ergebnisabführung 31.783 T€ (Vorjahr 17.568 T€) in den Cashflow aus der Investitionstätigkeit negativ und beträgt -6.802 T€ (Vorjahr -7.893 T€). Maßgeblich sind auch im Berichtsjahr durchgeföhrte Zahlungen für Ertragsteuern -6.026 T€ (Vorjahr -9.013 T€) sowie der Veränderung der Cash Pool-Forderungen in Höhe von 15.964 T€ (Vorjahr -5.480 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 11.663 T€ (Vorjahr 15.936 T€). Insgesamt wurden Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen in Höhe von 10.652 T€ (Vorjahr 9.661 T€) getätigt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die kumulierten Zahlungen in Höhe von 31.783 T€ (Vorjahr 17.568 T€) aus Ergebnisabführungsverträgen inklusive der an die ega gGmbH laut Finanzierungvereinbarung gezahlten Zuschüsse. Die Veränderung der Cash Pool-Forderungen in Höhe von 15.964 T€ (Vorjahr -5.480 T€) wirkte sich zudem maßgeblich aus. Des Weiteren sind die eingezahlten Beteiligerträge in Höhe von 562 T€ (Vorjahr 559 T€) ausgewiesen.

Zum Stichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 42.201 T€ (Vorjahr 45.502 T€). Dabei wurden Zahlungen für Kredittilgungen in Höhe von 3.300 T€ (Vorjahr 3.300 T€) durchgeführt. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Bankdarlehen aufgenommen. Weitere Auszahlungen an den Gesellschafter und Zinszahlungen führen insgesamt zu einem ausgewiesenen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -4.861 T€ (Vorjahr -8.050 T€).

## Vermögenslage

Zur Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz der SWE GmbH in eine Strukturbilanz überführt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Hierzu wurden die Sonderposten zu 70 % dem Eigenkapital zugeordnet. Der Restbetrag wurde in das mittel- und langfristige Fremdkapital gegliedert.

	31.12.2024		31.12.2023		<b>Veränderung</b>
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Langfristig gebundenes Vermögen	262.686	78,7	256.110	82,2	6.576
Kurzfristig gebundenes Vermögen	71.281	21,3	55.500	17,8	15.781
	<b>333.967</b>	<b>100,0</b>	<b>311.610</b>	<b>100,0</b>	<b>22.357</b>
<b>Passiva</b>					
Wirtschaftliches Eigenkapital	267.458	80,1	242.322	77,8	25.136
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	40.698	12,2	43.878	14,1	-3.180
Kurzfristiges Fremdkapital	25.811	7,7	25.410	8,2	401
	<b>333.967</b>	<b>100,0</b>	<b>311.610</b>	<b>100,0</b>	<b>22.357</b>

Zum 31. Dezember 2024 wird eine Bilanzsumme von 333.967 T€ (Vorjahr 311.610 T€) ausgewiesen. Gegenüber der Bilanzsumme vom 31. Dezember 2023 hat sich der Betrag um 22.357 T€ erhöht. Für Investitionen wurden 10.652 T€ (Vorjahr 9.661 T€) aufgewendet, wobei der Schwerpunkt auf den Finanzanlagen in Form von Gesellschaftereinlagen lag und eine Einlage in die Kapitalrücklage der SWE Energie GmbH die größte Position darstellt. Die Aktiv-Passiv-Mehrung war insbesondere durch die Erhöhung der Finanzanlagen sowie eine Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen begründet. Diese resultieren aus den höheren Jahresergebnissen und der entsprechenden Thesaurierung, die zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen. Infolgedessen wird das langfristig gebundene Vermögen zum 31. Dezember 2024 zu 117,3 % (Vorjahr 111,7 %) durch Mittel, die dem Unternehmen mittel- und längerfristig zur Verfügung stehen, gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 80,1 % (Vorjahr 77,8 %).

## 4. Gesamtaussage

Trotz des anspruchsvollen Jahresverlaufs schätzt die SWE GmbH die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 als stabil und gut ein. Das Jahresergebnis fällt mit 26.136 T€ entsprechend der vorgenannten sowie steuerlicher Effekte (Auflösung von Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit den Billigkeitsleistungen 9-Euro Ticket bzw. Deutschlandticket 2022 und 2023) höher als im Vorjahr (23.915 T€) und gegenüber der im Vorjahr getroffenen Prognose aus.

### **III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Prognosebericht**

Die Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, wurden zwar abgemildert, sind jedoch weiter höher als vor der Krise. Neben diesem Konflikt bleibt die Wirtschaftslage Deutschlands auch aufgrund von Energieengpässen, schleppender Entbürokratisierung und insbesondere der Ungewissheit über den künftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs angesichts der anstehenden Regierungsbildung weiter angespannt. Die Prognosefähigkeit ist deshalb nach wie vor eingeschränkt.

Die Energiebranche sieht sich trotz steigendem Anteil erneuerbarer Energien am Strommix mit großen Herausforderungen konfrontiert. Unter anderem stehen die Unternehmen vor Preiskämpfen und Finanzierungsproblemen. Investitionen sind oft teurer als geplant, z.B. Stromnetze, neue Gaskraftwerke und grünen Wasserstoff betreffend. Außerdem erschwert das politische Umfeld, insbesondere die Bundestagsneuwahl in Deutschland und die energiepolitische Ausrichtung des neuen US-Präsidenten die Situation zusätzlich. Viele der von der Ampelregierung begonnenen Gesetzesinitiativen konnten nicht mehr abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die entscheidenden Weichenstellungen in den Koalitionsverhandlungen und eine gesetzliche Umsetzung in der nun angelaufenen Legislaturperiode erfolgen.

Die Wirtschaftsweisen rechnen nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in 2024 auch für 2025 nicht mit einem spürbaren Wachstum der deutschen Wirtschaft. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet ein Mini-Plus von 0,4 % und senkt damit seine Prognose aus dem Frühjahr deutlich. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Stagnation. So sind Produktion und Wertschöpfung in der Industrie zurückgegangen. Zudem entwickeln sich auch die Investitionen rückläufig. Gleichzeitig führt die Erholung der Weltwirtschaft nicht im bisher üblichen Maße zu einer Steigerung der deutschen Exporte. Darüber hinaus kommt der private Konsum nach wie vor nicht in Schwung. Obwohl die Reallöhne zuletzt deutlich stiegen, bleibt die Sparquote hoch. Pessimistische Erwartungen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und eine Verlangsamung der Reallohnsteigerungen dürften dazu führen, dass die privaten Konsumausgaben auch im Jahr 2025 nur wenig steigen werden.<sup>7</sup>

In einem gemeinsamen Appell rufen diverse Verbände der Energiewirtschaft die Bundestagsparteien und die künftige Bundesregierung dazu auf, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung entschlossen voranzutreiben – mit klaren, verlässlichen Rahmenbedingungen und einer praxistauglichen Strategie. Mehr als die Hälfte der Endenergie in Deutschland wird für das Beheizen von Gebäuden sowie für Wärme- und Kälteanwendungen in Gewerbe und Industrie genutzt. Eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist daher Grundvoraussetzung für das Erreichen der Klimaziele und das Gelingen der Energiewende. Doch bislang beträgt der Anteil Erneuerbarer Energien im Wärmesektor nur rund 20 %.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Tagesschau - <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/wirtschaftsweisen-prognose-100.html> (Abruf 07.03.2025)

<sup>8</sup> <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/verbaende-fordern-klarheit-und-verlaesslichkeit-fuer-die-waermewende/> (Abruf 04.03.2025)

Während das Geschäftsjahr 2023 für einen Großteil der Stadtwerke noch von wirtschaftlichem Erfolg gekrönt war, zeichnet sich ab, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht in gleicher Weise fortführen wird. Für das Jahr 2024 wurden in einer Stadtwerkstudie nur noch von 37 % der Befragten gute Geschäftsaussichten vorausgesagt und auch für das aktuelle Jahr sieht es ähnlich aus. Das liegt vor allem am anhaltenden Kostendruck und den hohen Investitionskosten, die sich in der nächsten Dekade vervierfachen müssen, damit die Energiewende gelingt. Auf den Stadtwerken lastet ein immenser Druck. Die kommenden zwei bis drei Jahre werden entscheiden, ob sie den Herausforderungen und Widrigkeiten gewachsen sind und ob sie die damit verbundenen Chancen für sich nutzen können. Damit das gelingt, braucht es eine klare Strategie und eine gezielte Priorisierung bezüglich der Weiter- und Neuentwicklungen von Geschäftsfeldern. Das bedeutet für Stadtwerke, dass sie einerseits die bestehenden und bislang fundamentalen Geschäftsfelder – den Verkauf von Strom, Gas und Wasser – weiterentwickeln und zeitgleich neue Produkte und Services ausbauen müssen. Eine Mammutaufgabe, die nicht nur mit hohen Kosten verbunden ist, sondern angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels auch einen großen Kraftakt für alle Mitarbeiter darstellt.<sup>9</sup>

Die Thüringer Wirtschaft steht unverändert unter Druck. Immer mehr Branchen rutschen in die Rezession. Die Stimmung in den meisten Unternehmen fällt verhalten aus, die Geschäftserwartungen für die nächsten Monate lassen keine Besserung erwarten. Eine andere Wirtschaftspolitik ist erforderlich, vor allem in Brüssel und Berlin. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage der Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKn) aus dem Herbst 2024.<sup>10</sup> Die negativen Aussichten haben auch Folgen für die Investitionsbereitschaft in den Unternehmen. Etwa die Hälfte der Firmen plant weniger oder keine Investitionen. Andere wollen nur Ersatzanschaffungen bei Maschinen und Technik tätigen. Die schlechte Gesamtentwicklung dürfte sich mittelfristig auch auf die Arbeitslosenstatistik auswirken. Denn gerade mal 6 % der Unternehmen rechnen mit einer wachsenden Belegschaft.<sup>11</sup>

In Thüringen gehen einer Prognose zufolge 2025 tausende Jobs verloren. Forscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnen in ihrem Mittelwertszenario mit einem Rückgang der Beschäftigung um 0,6 %, wie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mitteilte. Das seien 4.500 Jobs weniger als im Jahresdurchschnitt 2024. Im Bundesschnitt prognostizieren die Experten ein leichtes Wachstum um 0,5 %. „In Thüringen wird mit dem bundesweit höchsten Anstieg der Arbeitslosigkeit und dem stärksten Rückgang an Beschäftigung gerechnet“, sagte der Vorsitzende der Regionaldirektion, Markus Behrens.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> <https://www.intuity.de/blog/2025/stadtwerke-der-zukunft/> (Abruf 07.03.2025)

<sup>10</sup> IHK Erfurt - <https://www.ihk.de/erfurt/service/konjunktur-und-statistik/konjunkturmfragen-und-analysen/konjunktur-entwicklung-in-thueringen-5016762> (Abruf 07.03.2025)

<sup>11</sup> MDR - <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/ihk-konjunkturmfrage-wirtschaft-abschwung100.html> (Abruf 07.03.2025)

<sup>12</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitmarkt-prognose-in-thueringen-gehen-2025-tausende-jobs-verloren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-241028-930-272386> (Abruf 07.03.2025)

Im Geschäftsjahr 2025 stehen insbesondere die großen Herausforderungen der Energiewende im Vordergrund. In diesem Kontext wird die Ergebnisverwendung der SWE GmbH besonders wichtig, um Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung und effiziente Wärmenutzung weiterzuentwickeln und Projekte voranzutreiben. Für die Umsetzung der erneuerbaren Energie- und Wärmeerzeugung muss die Stadtwerke Erfurt Gruppe die notwendigen Rahmenbedingungen für eine robuste Finanzierungsstruktur schaffen. Dazu zählen neben der Eruierung und Inanspruchnahme von Fördermitteln auch eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung.

In den Bereichen Strom- und Gasvertrieb plant die SWE Energie GmbH mittelfristig stabile Ergebnisbeiträge. Der vertriebliche Schwerpunkt liegt auf Erfurt und Thüringen. Trotz des weiterhin hohen Wettbewerbsdrucks geht die SWE Energie GmbH davon aus, im Strombereich das Absatzvolumen sichern zu können. Für das Medium Gas rechnet die SWE Energie GmbH mit einem Rückgang des Absatzes im Zusammenhang mit Energieeinsparmaßnahmen und Maßnahmen im Zuge der Energiewende. Beim Medium Fernwärme geht die SWE Energie GmbH für die nächsten Jahre von einem stabilen Absatz aus. Ab 2027 wird ein steter Ausbau des Fernwärmennetzes und damit auch ein steigender Wärmeabsatz im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung erwartet. Investitionen in die „grüne“ Fernwärme und Maßnahmen zum Wärmenetzausbau führen in den nächsten Jahren zu steigenden Fixkosten gegenüber den Vorjahren. Die SWE Energie GmbH schätzt ein, dass diese durch den zusätzlichen Ergebnisbeitrag infolge des gestiegenen Absatzes kompensiert werden können. Die SWE Energie GmbH rechnet daher in den nächsten Jahren mit einem stabilen Geschäftsfeldergebnis. Der Absatz bei der Nahwärme wird voraussichtlich auf dem Niveau der Vorjahre bleiben.

Die Vergütung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) läuft in 2025 aus. Das Ergebnis im Geschäftsfeld Stromerzeugung wird sich daher gegenüber den Vorjahren verringern. Der vollständige Wegfall der Förderung gemäß KWKG führt ab 2026 zu einer weiteren Verringerung dieses Geschäftsfeldergebnisses auf ein deutlich niedrigeres Ergebnisniveau. In den Folgejahren wird ein stabiles Ergebnisniveau erwartet.

Die Strom- und Gaspreise bleiben auch über den Jahreswechsel 2024/2025 unverändert. Der nach der Corona-Phase wieder deutlich gestiegene Markt- und Wettbewerbsdruck war hier entscheidend, trotz teilweise gestiegener staatlicher Umlagen, nicht anzupassen. Die Preise für die Lieferung von Trinkwasser durch die ThüWa GmbH, die seit dem Jahr 2009 unverändert blieben, wurden zum 1. März 2025 angepasst. Diese Preiserhöhung ist unvermeidbar, da die Bezugspreise der Thüringer Fernwasserversorgung zum 1. Januar 2025 um 20 % erhöht wurden und die Aufwendungen für Material, Personal und Zinsen in den letzten 16 Jahren ebenfalls stark gestiegen sind. Die Kunden wurden Anfang Februar über die Wasserpriiserhöhung informiert.

Zur Sicherung eines attraktiven und stabilen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Beschaffung von zehn weiteren Straßenbahnfahrzeugen zwingend erforderlich. Nach der Beauftragung im Jahr 2023 wurde das Umsetzungsprojekt im I. Quartal 2024 gestartet. Im Oktober 2024 wurde die Region Valencia von einer Unwetterkatastrophe mit massiven Überschwemmungen heimgesucht. Die Hersteller-Firma Stadler hat sich einen Überblick über das Ausmaß sowie deren Auswirkungen verschafft. Hiernach wird sich die Lieferung der letzten Fahrzeuge vom Jahr 2026 in das Jahr 2027 verschieben.

Auch im Jahr 2025 wird das Deutschlandticket einen großen Einfluss auf die Verkehrsunternehmen haben. Der Preis ist infolge einer Sondersitzung der Verkehrsministerkonferenz zum 1. Januar 2025 von 49,00 € auf 58,00 € pro Monat gestiegen. Weiterhin soll im Jahr 2025 ein deutschlandweiter Einnahmeaufteilungsvertrag geschlossen werden, der die Verkaufseinnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis der Postleitzahlen der Abonnenten zuteilt.

Nach den ersten Abstimmungen zur „Stadtbahnlinie 9“ soll diese Maßnahme auch 2025 weiter vorangetrieben werden. Bereits im Jahr 2024 erfolgte die Ausschreibung des Projektsteuerers, der im Februar 2025 beauftragt wurde. Weiterhin werden aktuell die Ausschreibungsunterlagen für die Generalplaner erstellt, um diese Leistungen im ersten Halbjahr 2025 zu vergeben.

Die Großprojekte im Zusammenhang mit der SAP-Umstellung werden sich bis ins Geschäftsjahr 2027 erstrecken und umfangreiche personelle sowie finanzielle Ressourcen beanspruchen. Neben der im Geschäftsjahr 2025 abzuschließenden Transformation auf SAP S/4HANA erfolgen die Transformationen auf SAP S/4HANA Utilities und auf SAP HCM for S/4HANA (H4S4) bis zum Geschäftsjahr 2027.

Neben dem Infrastrukturausbau im Geschäftsfeld Breitband besteht weiterhin das Ziel, die Take-up-Rate (Verhältnis von tatsächlich gebuchten Anschläßen zu betriebsbereiten Anschläßen) in den kommenden Jahren stetig zu steigern. Hierzu sollen die im Geschäftsjahr 2024 begonnenen Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften zu Exklusivverträgen fortgeführt werden. Zudem sollen Bundling-Produkte innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe die Attraktivität der Glasfaserprodukte steigern.

Die Geschäftsführung schätzt unverändert ein, dass sowohl die Wettbewerbsintensität als auch der Ertrags- und Kostendruck über alle Kompetenzfelder weiter zunimmt. Die hohe Volatilität der Märkte, der zunehmende Digitalisierungsdruck, der sich permanent ändernde Rechts- und Regulierungsrahmen des Bundes sowie die Kosten-, Tarif- und Zinsentwicklungen werden die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensgruppe nachhaltig beeinflussen. Aus der zunehmenden Dynamik und der erhöhten Komplexität in den einzelnen Kompetenzfeldern werden sich auch erhöhte Anforderungen an die Steuerungsintensität der Unternehmensgruppe ergeben, so dass die strategische Steuerung stark an Bedeutung gewinnen wird. Da die SWE GmbH über die bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mittelbar mit den Chancen und Risiken der Einzelunternehmen verbunden ist, liegt der Schwerpunkt der strategischen Steuerung u.a. auf der Identifikation konzernweiter Optimierungsmöglichkeiten und der Weiterentwicklung (z.B. Ausbau Erneuerbare Energien) bzw. der Diversifikation des Beteiligungsportfolios (u.a. Tiefengeothermie).

Dabei stellen die Entwicklungen an den Energiemarkten sowie die Regulierungen im Netzbereich die wesentlichen Erfolgsfaktoren für das Beteiligungsergebnis und somit für das Jahresergebnis der SWE GmbH dar. Aufgrund der anstehenden Projekte und zur langfristigen Liquiditätssicherung ist vorgesehen, den Großteil des Jahresergebnisses zu thesaurieren.

Trotz diverser Krisen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Konflikt, Energiekrise) konnte die SWE GmbH die letzten Geschäftsjahre sehr erfolgreich abschließen, so dass die angestrebten Großprojekte unverändert fortgeführt werden sollen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Begrenzung der zukünftigen Verlustübernahmen der dauerdefizitären Tochterunternehmen, um auch die Ergebnisanforderungen seitens der Gesellschafterin sicherzustellen. Die Energiewende in Verbindung mit dem Ausbau erneuerbarer Energie und der Dekarbonisierung von Städten und Regionen wird weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Jahresüberschuss von 1.548 T€ vorgesehen. Diese Prognose bezieht sich auf den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025, wobei insbesondere eine geringere Ergebnisabführung seitens der SWE Energie GmbH aufgrund auslaufenden KWK-Bonus und eine höhere Verlustübernahme der EVAG infolge höherer Personalaufwendungen gegenüber 2024 erwartet wird. Die weiterhin andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der SWE GmbH durch geopolitische Konflikte sind nur schwer abschätzbar. Die Annahmen und Erwartungen können Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht nur unwesentlich von den auf die Zukunft gerichteten Aussagen und Angaben abweichen.

## 2. Risikobericht

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe betreibt ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem, in dem wesentliche Risiken der Stadtwerke Erfurt Gruppe erfasst, bewertet und den Geschäftsführungen sowie verantwortlichen Gremien in standardisierter Form berichtet werden. Ziel ist es, bestandsgefährdende Zustände und Situationen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen, zu überwachen und zu berichten. Durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung stellt es eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Unternehmen dar.

Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit<sup>13</sup> und finanzieller Schadenshöhe<sup>14</sup> als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern (EBT<sup>15</sup>) bewertet. Die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmen die Einordnung eines Risikos im Risikoportfolio (Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen). Die Anordnung im Risikoportfolio ermöglicht die Identifizierung kritischer, latenter und irrelevanter Risiken. Mindestens die kritischen Risikogruppen des aktuellen Geschäftsjahrs werden zur Sicherung der Frühwarnfunktion kontinuierlich beobachtet und berichtet. Mit der quartalsweisen Risikoberichterstattung und einer Sofortberichterstattung werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernanweisung zum Risikomanagement eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

<sup>13</sup> Eintrittswahrscheinlichkeitsklassen – Gering (0% bis 20%) – Mittel (20% bis 50%) – Hoch (50% bis 100%)

<sup>14</sup> Auswirkungsklassen – Niedrig (bis 300 TEUR) - Moderat (300 bis 500 TEUR) – Wesentlich (500 bis 1.000 TEUR) – Gravierend (> 1.000 TEUR)

<sup>15</sup> EBT steht als Abkürzung für: Earnings Before Taxes, Gewinn vor Steuern

Da ein wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit der SWE GmbH in der Stabilität des Beteiligungsergebnisses liegt, sind alle Tochterunternehmen in das Risikomanagementsystem der SWE GmbH einzbezogen. Mit der weiteren Verschärfung der Rahmenbedingungen im Stadtwerke-Umfeld besteht für die Stadtwerke Erfurt Gruppe zukünftig das Finanzierungsrisiko des Querverbundes. Mit Überschüssen aus den Bereichen Ver- und Entsorgung werden die Leistungen der Bereiche Mobilität und Freizeit gegenfinanziert. Mit dem Anspruch, an der Gewährleistung eines attraktiven Freizeitangebotes an Bädern und im egapark für die Landeshauptstadt Erfurt festzuhalten, sind die hierfür künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen der strategischen Ausrichtung zu steuern. Dieses Finanzierungsrisiko des Querverbundes kann sich insbesondere durch rückläufige Überschüsse des Ver- und Entsorgungsbereiches und zusätzlich zu finanzierende Aufgaben durch die SWE GmbH weiter erhöhen.

Aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die deutsche Energieversorgung sowie der beschleunigte Umbau des Energiesektors und der Stadtmobilität sowie der rückläufigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erhöhen sich die Risiken sowohl mit ihrer Auswirkung als auch mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Daher werden die Risikobereiche besonders aufmerksam verfolgt und engmaschiger bewertet, um schneller Zahlungs- und Finanzierungsstörungen zu erkennen und gegensteuern zu können. Aufgrund der hohen Anzahl eingeschätzter Risiken erfolgt in der Berichterstattung eine Konzentration auf die relevantesten TOP Risiken für die SWE Gruppe.

Als wesentliche Risiken werden Wiederbeschaffungs- und Rückvermarktungsrisiken durch Ausfälle von Vorlieferanten in Verbindung mit Marktpreisrisiken, Strukturrisiken durch relevante Abweichungen von Mengenprognosen im Vergleich zur Ist-Abnahme sowie gestiegene Preisrisiken im Kurzfristsegment Strom aufgrund einer weiteren Reduktion von Erzeugungsleistung aus konventionellen Kraftwerken in Deutschland (Dunkelflaute) in Form von stark volatilen Spotpreisen gesehen.

Zusätzlich ist die Relevanz der Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken aufgrund der andauernden Krisensituation, gesetzlichen Vorgaben der Preisbremseumsetzung sowie der gesamtwirtschaftlichen Gemengelage (z. B. hohes Inflationsniveau, Preisdruck, schrumpfende Wirtschaftsleistung) mit einem hohen Stellenwert einzustufen. Darüber hinaus hat das Cyberrisiko im Zuge der Digitalisierung (z.B. cloudbasierte Systeme, künstliche Intelligenz) und der steigenden Cyberkriminalität ebenfalls eine große Bedeutung.

Mit der Implementierung eines Tax Compliance Management-Systems (TCMS) bei der SWE GmbH wurde eine Grundlage geschaffen, um nachzuweisen, dass alles Erforderliche unternommen wurde, um Fehlern und Organisationsverschulden vorzubeugen und unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen nicht billigend in Kauf genommen, sondern klare Prozesse und Strukturen zur Vermeidung von Fehlern geschaffen wurden. Im Jahr 2024 wurden systemseitige Anpassungen durchgeführt, um eine bessere Auswertung zu gewährleisten. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung sowie Dokumentation der steuerlichen Risiken in den einzelnen Prozessen, einschließlich der Risikomaßnahmen und -kontrollen.

Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der SWE GmbH gefährden könnten.

### **3. Chancenbericht**

Die Chancen und Risiken für die SWE GmbH sind aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge eng mit den Chancen und Risiken für die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochtergesellschaften verknüpft. Das sind vordergründig die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Energie GmbH, die SWE Netz GmbH, die SWE Stadtwirtschaft GmbH, die ThüWa GmbH sowie wegen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega).

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 den Clean Industrial Deal vorgestellt. Ziel der Initiative ist es, den regulatorischen Rahmen des europäischen Green Deal stärker mit dem Ziel einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft zu verzähnen. Hierdurch soll die europäische Industrie bei der Dekarbonisierung unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. „Es ist gut und richtig, dass die EU-Kommission den Fokus in der Energiepolitik wieder stärker auf machbar und bezahlbar legen will und Bürokratieabbau nicht nur in Sonntagsreden stattfindet. Doch den Ankündigungen müssen nun sehr schnell Taten folgen, wir haben keine Zeit zu verlieren.“ (VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing)<sup>16</sup>

Mit dem WPG wurden neben einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung bis 30. Juni 2026 für Großstädte auch konkrete Anforderungen an die Betreiber von Wärmenetzen eingeführt. Die Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien, die in ein Wärmenetz gespeist werden, und der Wärmenetzausbau liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Dies wurde mit der Beauftragung der SWE GmbH durch die Stadt Erfurt bekräftigt. Hieraus und aus weiteren klimapolitischen Gesetzgebungen ergeben sich für die SWE Energie GmbH einerseits große Chancen mit Bezug auf die Zukunft der Fernwärme und andererseits erhebliche Herausforderungen in Verbindung mit der Umsetzbarkeit der Anforderungen. Die Energiewende wird vor Ort gestaltet. Regionale Energieversorger, Städte und der Freistaat Thüringen müssen hier eng zusammenarbeiten. Ebenso müssen die politischen Rahmenbedingungen seitens des Bundes stimmen. Es ist abzuwarten, wie die neue Bundesregierung zur künftigen klimapolitischen Entwicklung steht. Risiken können z.B. bei der Finanzierung oder Förderung, die die Umsetzung der langfristigen Klimaschutzziele gefährden, entstehen.

---

<sup>16</sup> <https://www.vku.de/presse/pressemeldungen/clean-industrial-deal-vku-zu-eu-plaenen-fuer-bezahlbare-energie-foerdermittel-und-buerokratieabbau/>  
(Abruf 07.03.2025)

Wenn die Fernwärme bei der Wärmeplanung nach WPG die entsprechende Bedeutung erhält, bestehen große Chancen im Geschäftsfeld Wärme auf Grund der deutlichen Erweiterung des Fernwärmennetzes und des zu erwartenden Absatzzuwachses. Die nicht unerheblichen Erschließungskosten, vor allem im Stadtgebiet, die Kapazitäten des eigenen Personals, der externen Planungs- und Bauunternehmen stellen allerdings hohe Herausforderungen für die SWE Energie GmbH dar.

Das Projekt Tiefengeothermie bleibt weiter ein zentrales Thema für die Stadtwerke Erfurt Gruppe. Erste Erkenntnisse zur Nutzbarkeit der Tiefengeothermie wird die 3D-Seismik zur Vorerkundung der geologischen Schichten bringen, die im Sommer 2025 durchgeführt wird. Vertiefende Erkenntnisse kann dann eine darauffolgende Teilbohrung liefern. Hierin sieht die SWE Energie GmbH nach wie vor große Chancen, wenn diese die erforderlichen Ergebnisse bringt. Aktuell werden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geprüft.

Die SWE Energie GmbH prüft bereits in aktuellen Projekten die technische und wirtschaftliche Machbarkeit. Neben der Power-to-Heat-Anlage (PtH-Anlage) eines Elektrodenkessels wird aktuell ein Projekt zur Nutzung weiterer Abwärmepotentiale der Restabfallbehandlungsanlage der SWE UmweltService GmbH umgesetzt.

Die Umsetzung der Energiewende wird sich nachhaltig auswirken auf die Leistungsfähigkeit und die investiven Ausbaubedarfe des Stromnetzes in allen Spannungsebenen, den Transformationsprozess des Gasnetzes zur Verteilung klimaneutraler Gase, die damit im Zusammenhang stehende technische und betriebswirtschaftliche Optimierung des Gasnetzes sowie die Umsetzung der Digitalisierung der Mess-, Steuerungs-, Schutz- und Leittechnik.

Die Bestrebungen der EVAG sind weiter darauf ausgerichtet, Fahrgäste zu gewinnen. Die für das Jahr 2025 geplanten Linienbeförderungsfälle in Höhe von 57,0 Mio. wurden bereits 2024 überschritten und werden voraussichtlich auch 2025 übertroffen. Alle strategischen Planungen müssen darauf ausgerichtet sein, die Verkehrswende umzusetzen und damit deutliche Einsparungen von Treibhausgasen zu erreichen. Dazu bedarf es eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsenses zu einer nachhaltigen Mobilität für alle vom Bund bis zur kommunalen Ebene, um den Wandel, den Umbau und die Erneuerung der Verkehrssysteme zu fördern und zu finanzieren.

#### **IV. Risikoberichterstattung über Finanzinstrumente**

Die Gesellschaft setzt zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken grundsätzlich derivative Finanzinstrumente in Form von Swap und Cap ein. Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Grundgeschäften im Sinne von bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen sie Bewertungseinheiten bilden, und stehen damit im Einklang mit den definierten Möglichkeiten der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung). Zur Minimierung des Ausfallrisikos sind Verträge über derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Partnern hoher Bonität unter Beachtung einer konzernweit angemessenen Streuung des Adressausfallrisikos abgeschlossen worden.

## V. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 24. April 2015 wurde das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet. Der Gesetzgeber will so die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft erreichen. Da die SWE GmbH in Form der Drittelpartizipation der Mitbestimmung unterliegt, waren der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH ist dieser Verpflichtung in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 nachgekommen und hat, ausgehend von dem damals bestehenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der SWE GmbH von 33,33 % und vor dem Hintergrund der noch fortduernden Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder, beschlossen, diesen Wert als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 festzulegen. Im Zuge der Konstituierung des neuen Aufsichtsrates im Oktober 2024 wird der Frauenanteil mit 22,22 % bisher nicht erfüllt.

Die Geschäftsführung der SWE GmbH besteht derzeitig aus einem Geschäftsführer. Somit beträgt der Frauenanteil 0 %. Dieser Wert wurde als Zielgröße ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, da bei der bestehenden Besetzung der Geschäftsführung mit nur einer Person eine von 0% oder 100% abweichende Quote faktisch nicht realisierbar ist. Im November 2024 wurde in Bezug auf § 36 GmbHG durch die Geschäftsführung der SWE GmbH festgestellt, dass in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ein Frauenanteil von 25 % besteht und dieser als Zielgröße bis zum 30. Juni 2029 beibehalten werden soll.

Erfurt, den 11. April 2025

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH



Peter Zaiß  
Geschäftsführer

**SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 €	31.12.2023 €	PASSIVA	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>262.685.655,48</b>	<b>256.110.154,49</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>267.456.223,07</b>	<b>242.319.845,26</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	114.441,84	144.172,27	I. Gezeichnetes Kapital	10.000.100,00	10.000.100,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.441,84	132.039,47	II. Kapitalrücklage	145.291.129,68	145.291.129,68
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	12.132,80	1. Gesellschafterzuzahlungen	83.936.103,94	83.936.103,94
II. Sachanlagen	19.857.016,16	20.519.882,70	2. Gebundene Kapitalrücklage	61.355.025,74	61.355.025,74
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.333.436,85	19.947.673,48	III. Gewinnrücklagen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	302.591,27	323.934,39	Andere Gewinnrücklagen	86.028.615,58	63.113.786,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.988,04	248.274,83	IV. Jahresüberschuss	26.136.377,81	23.914.829,54
III. Finanzanlagen	242.714.197,48	235.446.099,52	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>2.171,33</b>	<b>2.460,54</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	215.459.254,85	207.434.254,85			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.643.097,96	22.400.000,00	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>5.187.607,91</b>	<b>10.594.304,87</b>
3. Beteiligungen	5.611.844,67	5.611.844,67	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.797.292,00	1.677.265,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>70.958.393,67</b>	<b>55.175.147,46</b>	2. Steuerrückstellungen	2.728.572,75	8.334.637,04
I. Vorräte			3. Sonstige Rückstellungen	661.743,16	582.402,83
Unfertige Leistungen	373.100,00	463.200,00	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>61.307.492,59</b>	<b>58.679.123,94</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.585.066,87	54.711.692,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.200.921,42	45.501.919,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.583,91	10.840,88	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.554,16	229.699,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.218.119,34	51.555.152,08	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.433.154,20	11.757.803,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.094.363,62	3.145.699,86	4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 1.425.371,01 € (Vorjahr 1.172.493,90 €)	1.444.862,81	1.189.701,56
davon gegen Gesellschafter: 839.445,66 € (Vorjahr 0,00 €)					
III. Guthaben bei Kreditinstituten	226,80	254,64	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>13.185,86</b>	<b>14.142,20</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>322.631,61</b>	<b>324.574,86</b>			
	333.966.680,76	311.609.876,81			

**SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, ERFURT**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 €	2023 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>9.655.718,68</b>	<b>9.071.646,58</b>
<b>2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	<b>-90.100,00</b>	<b>128.600,00</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>320.011,64</b>	<b>332.492,85</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>2.608.089,29</b>	<b>2.422.566,05</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	883.761,41	876.825,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.724.327,88	1.545.740,73
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>3.407.621,46</b>	<b>3.113.234,79</b>
a) Löhne und Gehälter	2.690.083,84	2.573.403,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	717.537,62	539.831,43
davon für Altersversorgung: 251.886,45 € (Vorjahr 117.350,46 €)		
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>819.765,51</b>	<b>827.352,77</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>10.789.542,52</b>	<b>9.489.317,36</b>
<b>8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen</b>	<b>41.830.994,85</b>	<b>42.298.657,81</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>561.758,82</b>	<b>558.540,72</b>
<b>10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>1.257.840,27</b>	<b>983.475,12</b>
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.257.840,27 € (Vorjahr 983.475,12 €)		
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.061.214,97</b>	<b>704.569,15</b>
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.043.788,41 € (Vorjahr 697.614,13 €)		
<b>12. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>10.603.238,32</b>	<b>5.455.106,94</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>592.071,79</b>	<b>608.868,87</b>
davon an verbundene Unternehmen: 25.250,25 € (Vorjahr 29.020,88 €)		
davon Aufzinsung von Rückstellungen: 30.989,40 € (Vorjahr 30.256,10 €)		
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-414.339,14</b>	<b>8.192.226,10</b>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>26.191.449,48</b>	<b>23.969.309,35</b>
<b>16. Sonstige Steuern</b>	<b>55.071,67</b>	<b>54.479,81</b>
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>26.136.377,81</b>	<b>23.914.829,54</b>

# **S W E   S t a d t w e r k e   E r f u r t   G m b H ,   E R F U R T**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) mit Sitz in Erfurt ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 102493 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Erweitert wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes berücksichtigt. Eine weitere Untergliederung nach § 265 Abs. 5 HGB erfolgte für den Posten Kapitalrücklage.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

### **II. Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei der Wertermittlung zum Bilanzstichtag werden bei Bedarf außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen berücksichtigt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen Afa-Tabellen zu Grunde.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (bei Einbringung Zeitwert), und so weit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die linearen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen Afa-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € aber über 250,00 € werden im Jahr des Zuganges voll wertberichtet und grundsätzlich einzeln inventarisiert. Seit dem 1. Januar 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter erst nach dem körperlichen Ausscheiden im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Unter den Vorräten werden unfertige Leistungen ausgewiesen. Diese beinhalten noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebskosten für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Herstellungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Investitionszuschüsse werden in der Bilanz unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften für Direktzusagen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bzw. für leistungsbezogene Zusagen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,90 % berechnet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Als rechnungsmäßiges Pensions- und Finanzierungsendalter liegt das in der jeweiligen Pensionszusage vorgesehene Alter zugrunde. Eine Gehaltsdynamik für aktive Arbeitnehmer bis zum Beginn der Altersrente wurde nicht zugrunde gelegt. Der Rententrend wurde ab Beginn der Altersrente mit 2 % Steigerung p.a. berücksichtigt.

Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH führte 2024 Beiträge an die ZVK Thüringen (Zusatzversorgungskasse) in Höhe von 112.524,95 € ab. Der Zusatzbeitrag im Jahr 2024 betrug 5,80 % und bleibt in 2025 unverändert. Er gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der ZVK, die sich aus den Anwartschaften der anmeldeten Pflichtversicherten und Rentenberechtigten ergeben, ist mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar.

Die Jubiläumsrückstellung ist unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) mit einem Rechnungzinssatz von 1,97 % (Vorjahr 1,76 %) sowie einem Gehaltstrend entsprechend dem Trend der Beitragsbemessungsgrenze von 2,75 % (Gutachten Mercer) (Vorjahr 2,75 %) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Langfristige Rückstellungen werden entsprechend der Restlaufzeit gemäß § 253 Abs.2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen, gebildet.

### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtszeitraum sind in der als Anlage beigefügten gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

#### Anteilsbesitz Stand 31. Dezember 2024

unmittelbare Beteiligungen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH				
Unternehmen	Anteil am Kapital	Buchwert	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	T€	T€	T€
Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Erfurt	100,0	61.356	64.976	-7.682 <sup>1)</sup>
SWE Energie GmbH, Erfurt	61,0	38.917	52.378	46.919 <sup>3)</sup>
SWE Stadtwirtschaft GmbH, Erfurt	100,0	12.697	10.872	561 <sup>2)</sup>
ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt	90,0	24.832	72.865	244 <sup>2)</sup>
Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega), Erfurt	94,0	20.161	14.135	1.522
SWE Service GmbH, Erfurt	100,0	704	909	-2.299 <sup>1)</sup>
SWE Parken GmbH, Erfurt	100,0	977	3.402	1.134 <sup>1)</sup>
SWE UmweltService GmbH, Erfurt	100,0	25	905	275 <sup>2)</sup>
SWE Netz GmbH, Erfurt	61,0	44.101	50.745	7.576 <sup>3)</sup>
SWE Verwertung GmbH, Erfurt	100,0	2.622	3.073	-424 <sup>1)</sup>
SWE Erneuerbare Energien GmbH, Erfurt	100,0	8.485	9.635	285 <sup>1)</sup>
Arena Erfurt GmbH, Erfurt	100,0	57	557	32
SWE Geothermie GmbH, Erfurt	100,0	525	499	-26

unmittelbare Beteiligungen der ThüWa ThüringenWasser GmbH				
Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	%	T€	T€	
GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH	100,0	4.238	444	
SWE Bäder GmbH	100,0	13.516	-1.271 <sup>1)</sup>	
SWE Digital GmbH	100,0	12.741	793 <sup>1)</sup>	

1) vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

2) vor Ergebnisabführung und Steuerumlagen

3) vor Ergebnisabführung, Steuerumlagen, Ausgleichszahlungen

Im Geschäftsjahr erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklagen der SWE Energie GmbH (7.000 T€), der SWE Geothermie GmbH (500 T€) sowie der SWE Service GmbH (500 T€).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen mit 5.743 T€ die ega gGmbH, mit 9.000 T€ die EVAG sowie mit 6.900 T€ die SWE UmweltService GmbH.

Unter den **Vorräten** werden noch an die Unternehmen im Konzernverbund abzurechnende Mietnebenkosten des Geschäftsjahrs als unfertige Leistungen ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des Aktivwertes der Pensionsrückstellung in Höhe von 249 T€ (Vorjahr 237 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 95 T€ (Vorjahr 129 T€), aus Steuerumlagen und Ergebnisabführungen in Höhe von 29.773 T€ (Vorjahr 31.502 T€), aus Forderungen in Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 1.421 T€ (Vorjahr 3.159 T€) sowie 32.708 T€ (Vorjahr 16.745 T€) aus dem Cash-Pooling mit der SWE Service GmbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen noch nicht abrechenbare Vorsteuern in Höhe von 3.132 T€ (Vorjahr 2.403 T€), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Weiterhin enthält der Posten 839 T€ Forderungen gegen die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt aus ausstehenden Kapitalertragsteueranmeldungen für die Jahre 2023 und 2024.

Das **Stammkapital** beträgt zum 31. Dezember 2024 10.000 T€ und wird in voller Höhe von der Landeshauptstadt Erfurt gehalten. Im Geschäftsjahr erfolgte mit Beschluss vom 29. August 2024 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2023 (23.915 T€) eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000 T€. Das Restergebnis in Höhe von 22.915 T€ wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** enthält den Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.797 T€ (Vorjahr 1.677 T€). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und der Bewertung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -19 T€.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 81 T€ (Vorjahr 3.597 T€), Gewerbesteuer in Höhe von 236 T€ (Vorjahr 3.629 T€) sowie ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerrisiken in Höhe von 2.412 T€ (Vorjahr 1.108 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für Personalkosten in Höhe von 238 T€ (Vorjahr 234 T€). Darin sind variable Vergütungsbestandteile mit 110 T€ (Vorjahr 117 T€), ausstehende Urlaub- und Freizeitguthaben mit 90 T€ (Vorjahr 81 T€) sowie Jubiläums- und Sterbegeld mit 28 T€ (Vorjahr 27 T€) sowie der Beitrag zur Berufsgenossenschaft enthalten. Weiterhin beinhalten die sonstigen Rückstellungen Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Energiepreisbremsen mit 10 T€ (Vorjahr 139 T€) und Aufwendungen für die Erstellung, Prüfung sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 108 T€ (Vorjahr 95 T€). Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Kosten im Zusammenhang mit laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen für die Jahre 2017 bis 2024 in Höhe von 87 T€ (Vorjahr 79 T€) sowie Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 7 T€). Für ausstehende Rechnungen wurden 214 T€ (Vorjahr 3 T€) zurückgestellt.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich gemäß dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel wie folgt zusammen:

Verbindlichkeitenspiegel in T€				
Position in der Bilanz	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	42.201 (45.502)	3.301 (3.302)	38.900 (42.200)	27.500 (29.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	228 (229)	228 (229)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr	17.433 (11.758)	17.433 (11.758)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	1.445 (1.190)	1.445 (1.190)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern Vorjahr	1.425 (1.172)	1.425 (1.172)	0 (0)	0 (0)
<b>SUMME</b> <b>Vorjahr</b>	<b>61.307</b> <b>(58.679)</b>	<b>22.407</b> <b>(16.479)</b>	<b>38.900</b> <b>(42.200)</b>	<b>27.500</b> <b>(29.000)</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 939 T€ (Vorjahr 356 T€), Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen und Verlustausgleichsverpflichtungen in Höhe von 10.816 T€ (Vorjahr 6.218 T€), Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 4.801 T€ (Vorjahr 4.681 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 876 T€ (Vorjahr 490 T€).

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 9.656 T€ (Vorjahr 9.072 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus Service-Leistungen für Management- und Marketingleistungen in Höhe von 4.241 T€ (Vorjahr 4.179 T€), aus Erlösen im Rahmen der Vermietung in Höhe von 4.020 T€ (Vorjahr 3.899 T€), aus Erlösen für juristische Dienstleistungen in Höhe von 488 T€ (Vorjahr 464 T€) sowie aus sonstigen Erlösen von 862 T€ (Vorjahr 530 T€) zusammen. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in Deutschland erzielt. In den sonstigen Erlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 358 T€ (Vorjahr 290 T€) enthalten, welche hauptsächlich aus der Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 34 T€) auch periodenfremde Erträge in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 86 T€) enthalten. Zudem konnten im Rahmen der im Geschäftsjahr 2024 vollzogenen Liquidation der BUGA Erfurt 2021 gGmbH i.L. sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 358 T€ auf ein zuvor vollständig wertberichtigtes Darlehen vereinnahmt werden.

In den **Materialaufwendungen** in Höhe von 2.608 T€ (Vorjahr 2.423 T€) sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen enthalten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung angefallen sind. Hierzu gehören überwiegend Bezugsaufwendungen für Strom, Fernwärme und Wasser sowie Fremdleistungen für Instandhaltung und Wartung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten u. a. den Finanzierungszuschuss an die ega gGmbH in Höhe von 5.772 T€ (Vorjahr 5.562 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr 5 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten im Wesentlichen die Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr. Weiterhin sind – Vorjahre betreffend – Steuernachzahlungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 727 T€) sowie die Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 5.198 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

#### **V. Sonstige Angaben**

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Dienstleistungsverträgen (davon 1.748 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen) sowie aus dem Bestellobligo. Der jährliche Aufwand für Dauerschuldverhältnisse beträgt im Jahr 2025 voraussichtlich 2.467 T€. Wesentliche Miet- und Pachtverträge haben eine unkündbare Restlaufzeit bis 2033. Das Bestellobligo für 2025 beträgt 109 T€.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus der Finanzierungsvereinbarung mit der ega gGmbH zur Absicherung der Bewirtschaftung des egaparks in Höhe von 5.179 T€ sowie aus bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen in Höhe von voraussichtlich 14.917 T€.

Derivative Finanzinstrumente wurden zur Begrenzung bzw. zum Ausschluss von Zinsänderungsrisiken aus Bankkrediten abgeschlossen. Da die Sicherungsentscheidungen ausschließlich auf das Risikomanagement zu Grundgeschäften gerichtet sind und die Sicherungsgeschäfte mit Durchhalteabsicht abgeschlossen werden, wurden sämtliche Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Wertänderungen einzelner Bestandteile dieser wirksamen Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente richtet sich weder auf die Optimierung von Anlagekonditionen noch auf die Erzielung von Zusatzerträgen ohne Bezug zu Grundgeschäften und steht damit im Einklang mit den definierten Möglichkeiten der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung).

Die gebildeten Bewertungseinheiten bestehen überwiegend aus unmittelbaren, direkten Beziehungen von einem Grundgeschäft zu einem entsprechenden derivativen Finanzinstrument (Microhedges). Insbesondere für Anschluss sicherungen zu Kreditgrundgeschäften und Anschlussfinanzierungen sind die Bewertungseinheiten aus Effizienzgründen aus mehreren Kreditgrundgeschäften bzw. mehreren Sicherungsgeschäften gebildet worden (Portfolio hedges).

Für beide Arten von Bewertungseinheiten stimmen die wertbestimmenden Faktoren zwischen den abgesicherten Teilen der Grundgeschäfte und den absichernden Teilen der Sicherungsinstrumente (z.B. Nominalbetrag, Referenzzinssatz und Laufzeit) in einem Maße überein, dass die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl in deren rückwirkender Ermittlung als auch prospektiver Beurteilung über die gesamte Laufzeit der derivativen Finanzinstrumente erfüllt ist. Aufgrund des Vorliegens wirksamer Bewertungseinheiten besteht für diese geschlossenen Positionen mit negativen Marktwerten der Sicherungsgeschäfte kein Rückstellungsbedarf.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind derivative Finanzinstrumente (Swap) für bestehende variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von 18.000 T€, bezogen auf das jeweilige Ausgangsnominal, mit Restlaufzeiten bis 1,5 Jahren im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen die Sicherungsnomina der derivativen Finanzinstrumente 4.500 T€. Zusätzlich sind keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, deren Sicherungszeitraum zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der bestehenden derivativen Finanzinstrumente, wie sie von den Vertragspartnern als Marktwerte bekannt gegeben wurden, betragen 89 T€.

Unter der Maßgabe der Halteabsicht werden die so gebildeten Bewertungseinheiten jährlich oder zusätzlich bei gesicherten neuen Erkenntnissen auf deren Fortbestand geprüft. Handel von derivativen Finanzinstrumenten zur Ausnutzung von Marktchancen ist durch die Finanzierungsrichtlinie der Stadtwerke Erfurt Gruppe ausgeschlossen.

Die SWE GmbH nimmt das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB für **latente Steuern** nicht in Anspruch, macht aber vom Saldierungswahlrecht für die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen Gebrauch.

In die Berechnung der **latenten Steuern** sind auch die Latenzen der im ertragsteuerlichen Organkreis befindlichen Tochter- bzw. Organgesellschaften einbezogen.

Latenzen ergeben sich u.a. für vereinbarte Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und andere Investitionszuschüsse, welche in der Steuerbilanz aktivisch von den technischen Anlagen und Maschinen abgesetzt werden, während in der Handelsbilanz der Bruttoausweis gewählt wird. Die durch die Umgliederung entstehenden aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Im Bereich des Anlagevermögens resultieren weitere aktive latente Steuern durch steuerlich nicht nachvollzogene außerplanmäßige Abschreibungen und aus der unterschiedlichen Abschreibungsdauer von Firmenwerten.

Im Rahmen des Corona-Hilfe-Pakets der Bundesregierung konnten Steuerpflichtige für in 2020 und 2021 angeschaffte Wirtschaftsgüter steuerlich die degressive AfA (2,5-fache der linearen AfA, max. 25 %) in Anspruch nehmen. Die Ausübung dieses Wahlrechts in der SWE Gruppe führt zu passiven Latenten Steuern.

Auf der Passivseite ergeben sich Latenzen v.a. bei den Rückstellungen, aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften, zwischen Handels- und Steuerbilanz (z.B. durch verschiedene Diskontierungssätze und durch den Nichtansatz der handelsrechtlich zulässigen Kostensteigerungen in der Steuerbilanz, Nichtansatz der Kosten für Abschluss und Prüfung, steuerlich nicht anerkannter Rückstellungen - wie die nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a.F. gebildete und nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EG-HGB beibehaltene Rückstellung).

Die Pensionsrückstellungen werden in den Handelsbilanzen der Organgesellschaften mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung entstehenden passiven latenten Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern aus der Umgliederung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet. Bei einem Teil der Rückstellungen für Pensionen sind die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt. Eine Saldierung der Rückdeckungsansprüche mit der Pensionsrückstellung wird in diesen Fällen nicht vorgenommen.

Die SWE GmbH muss ihr steuerliches Einkommen nach § 8 KStG i.V.m. § 4 Abs. 6 KStG ermitteln. Die Ermittlung des Einkommens muss danach getrennt nach Sparten erfolgen.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Steuerquote beträgt insgesamt 32,28 %. Davon entfallen 15,83 % auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und 16,45 % auf die Gewerbesteuer.

Die SWE GmbH unterliegt als oberste Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe gemäß § 1 Abs. 1 MinStG nicht einer globalen Mindestbesteuerung.

Die **Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten** (HGB) betrug im Berichtszeitraum 33,00 Mitarbeiter.

SWE GmbH	Durchschnitt nach HGB
<b>Beschäftigte</b>	<b>33,00</b>
davon gewerbliche Arbeitnehmer	0,00
davon Angestellte	33,00
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	<b>0,00</b>
<b>SWE GmbH gesamt nach HGB</b>	<b>33,00</b>

#### Mitglieder des Aufsichtsrates

Andreas Horn (ab 01.07.2024)	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt	Aufsichtsratsvorsitzender
Andreas Bausewein (bis 30.06.2024)	Ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt	Aufsichtsratsvorsitzender
Manfred Enke	Sachbearbeiter Vertragsmanagement freigestellter Betriebsrat Gemeinschaftsbetriebsrat SWE Netz GmbH	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
Dirk Dähn (ab 30.08.2024)	Vorsitzender des unternehmenseinheitlichen Betriebsrates SWE SW GmbH	Arbeitnehmervertreter
Jens Eckardt (bis 29.08.2024)	Abfallinspektor SWE Stadtwirtschaft GmbH	Arbeitnehmervertreter
Melanie Trinks	Kommissarische Meisterbereichsleiterin Sonderschauen Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)	Arbeitnehmervertreterin

Susanne Jost	Sachbearbeiterin Controlling vollfreigestellte Betriebsrätin Gemeinschaftsbetriebsrat SWE Energie GmbH	Arbeitnehmervertreterin
Torsten Krusa (ab 30.08.2024)	Betriebsratsvorsitzender EVAG	Arbeitnehmervertreter
Matthias Twarog (bis 29.08.2024)	Meister Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen SWE Netz GmbH	Arbeitnehmervertreter
Dirk Schaller (ab 30.08.2024)	Techniker SWE Bäder GmbH	Arbeitnehmervertreter
Jens Freitag (bis 29.08.2024)	Fahrdienst Bus/Busfahrer EVAG	Arbeitnehmervertreter
Michael Hose (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Schulleiter Gemeinschaftsschule 10 - Erfurt	
Frank Warnecke (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Geschäftsführer Deutscher Mieterbund - Mieterverein Erfurt	
Jana Rötsch (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Geschäftsführerin AWO RPK gGmbH, Halle/Saale	
Peter Stampf (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Senior	
Katja Maurer (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Mitglied des Thüringer Landtages	
Stefan Ziemer (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Wahlkreismitarbeiter	

Marek Erfurth (bis 29.08.2024) (ab 01.10.2024)	Mitglied des Thüringer Landtages
Dominik Kordon (ab 01.10.2024)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Büro Erfurt Deutscher Bundestag Antje Tillmann MdB
Michael Panse (ab 01.10.2024)	Angestellter Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Daniel Mroß (ab 01.10.2024)	Beamter Thüringer Landesamt für Statistik
Jasper Robeck (ab 01.10.2024)	Referent im Thüringer Landtag
Astrid Rothe-Beinlich (bis 29.08.2024)	Mitglied des Thüringer Landtages
André Blechschmidt (bis 29.08.2024)	Mitglied des Thüringer Landtages
Niklas Waßmann (bis 29.08.2024)	Mitglied des Landtages Abteilungsleiter HWK Erfurt (bis 31.12.2024)
Torsten Frenzel (bis 29.08.2024)	Verwaltungsangestellter Landratsamt Sömmerda

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 82 T€ (Vorjahr 82 T€).

Die Gesamtbzüge des Geschäftsführers belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 281.795,76 €. Darin enthalten sind das Bruttogehalt in Höhe von 198.218,22 € sowie die Vergütung für die Bereitstellung eines Dienstwagens und die Beiträge für eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung. Die Tantieme des Geschäftsjahres 2023 wurde im Jahr 2024 in Höhe von 45.000,00 € ausgezahlt.

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen per 31. Dezember 2024 beträgt für ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene 997.344,00 €. Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene wurden in Höhe von 51.246,36 € geleistet.

Die erforderlichen Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der SWE GmbH enthalten.

Die Gesellschaft, als Mutterunternehmen des größten Konsolidierungskreises, stellt den Konzernabschluss auf. Er wird beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, 4.000 T€ an die Gesellschafterin auszuschütten und den restlichen Anteil des Jahresergebnisses zur finanziellen Absicherung der anstehenden Projekte im Rahmen der Energiewende zu thesaurieren.

## VI. Nachtragsbericht

Die Entwicklungen des Ukraine-Konflikts haben keine Auswirkungen auf die Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag, jedoch können Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Jahres 2025 nicht prognostiziert werden. Nach dem Schluss des Geschäftsjahres gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft ausgewirkt hätten.

Erfurt, den 11. April 2025

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH



Peter Zäß  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.164.130,89	37.423,91	0,00	12.132,80	1.213.687,60	1.032.091,42	67.154,34	0,00	1.099.245,76	114.441,84	132.039,47	
2. Geleistete Anzahlungen	12.132,80	0,00	0,00	-12.132,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.132,80	
	1.176.263,69	37.423,91	0,00	0,00	1.213.687,60	1.032.091,42	67.154,34	0,00	1.099.245,76	114.441,84	144.172,27	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.765.318,84	0,00	0,00	0,00	25.765.318,84	5.817.645,36	614.236,63	0,00	6.431.881,99	19.333.436,85	19.947.673,48	
2. Technische Anlagen und Maschinen	659.761,78	21.510,78	0,00	0,00	681.272,56	335.827,39	42.853,90	0,00	378.681,29	302.591,27	323.934,39	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.681.785,86	68.233,85	9.162,88	0,00	1.740.856,83	1.433.511,03	95.520,64	9.162,88	1.519.868,79	220.988,04	248.274,83	
	28.106.866,48	89.744,63	9.162,88	0,00	28.187.448,23	7.586.983,78	752.611,17	9.162,88	8.330.432,07	19.857.016,16	20.519.882,70	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	209.262.725,85	8.025.000,00	0,00	0,00	217.287.725,85	1.828.471,00	0,00	0,00	1.828.471,00	215.459.254,85	207.434.254,85	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.950.000,00	2.500.000,00	6.806.902,04	0,00	21.643.097,96	3.550.000,00	0,00	3.550.000,00	0,00	21.643.097,96	22.400.000,00	
3. Beteiligungen	5.611.844,67	0,00	0,00	0,00	5.611.844,67	0,00	0,00	0,00	0,00	5.611.844,67	5.611.844,67	
	240.824.570,52	10.525.000,00	6.806.902,04	0,00	244.542.668,48	5.378.471,00	0,00	3.550.000,00	1.828.471,00	242.714.197,48	235.446.099,52	
<b>Summe</b>	<b>270.107.700,69</b>	<b>10.652.168,54</b>	<b>6.816.064,92</b>	<b>0,00</b>	<b>273.943.804,31</b>	<b>13.997.546,20</b>	<b>819.765,51</b>	<b>3.559.162,88</b>	<b>11.258.148,83</b>	<b>262.685.655,48</b>	<b>256.110.154,49</b>	

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt V. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt V. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 11. April 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

*Christian Schwarz*

389048365AFA4C2...

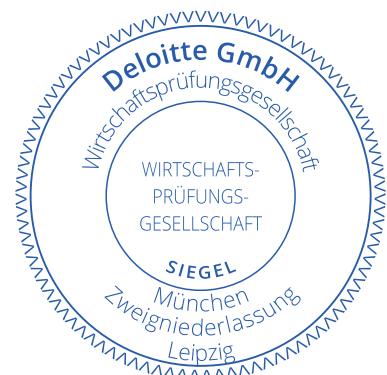
Christian Schwarz  
Wirtschaftsprüfer

Signed by:



1ABEF7E32C68417...

Thomas Zimmermann  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.